

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15
Fernsprecher Amt Köhne 2858 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 52
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 5

Berlin, Mai 1928

28. Jahrgang.

Die Gesunderhaltung der Heimarbeiterin.

Hier soll nicht von dem Schutz gegen Geschlechtskrankheiten die Rede sein, auch nicht von Alkoholimibbrauch und seinen Gefahren, über die jedermann durch ärztliche Orientierung einiges wissen sollte. Hier soll von dem die Rede sein, das die Gesunderhaltung der Heimarbeiterin im Berufsleben betrifft. Trotz dieser Beschränkung kann das Thema nicht erschöpft werden. Es können nur einige Hinweise auf Grund täglicher Erfahrung gegeben werden, zur Anregung von Aussprachen in unseren Gruppen, die andere Mitarbeiterinnen nach ihren Beobachtungen vervollständigen mögen. Hinweise für die Gestaltung des Alltagslebens: über die Bedeutung von Luft und Licht, über Schonung der Körperkräfte sowie über ihre Steigerung, über Feierabend, Sonntagsruhe und Ferien.

Luft und Licht in der Wohnung! Da ist natürlich gleich vom gründlichen Lüften der Wohnung die Rede, denkt manches Mitglied, und daß man die schöne Stubenwärme herauslassen soll, und wir müssen es doch warm haben, wenn die Finger beim Nähen nicht steif werden sollen! Wichtig; aber morgens, wenn nicht gerade Viefertag ist, wird ja doch erst Ordnung in der Wohnung gemacht, ehe man sich an die Maschine setzt, und das gelüftete Zimmer wird viel schneller warm, und der Ofen brennt auch besser. Licht und Sonne lassen wir herein, soviel durch die Fenster hereinkommen kann, wenn nicht gerade Hundstage sind. Scheibengardinen macht nur an, wer sonst die Augen der Frau von gegenüber im Zimmer hat, und Lambrequins gibts nicht mehr, da brauchen wir uns nicht zu wehren. Für jede Heimarbeiterin ist es ganz selbstverständlich, daß die Nähmaschine den hellsten Platz am Fenster hat. Wie aber steht es abends mit der Beleuchtung? Da findet man bei mancher Näherin eine Hängelampe, die nicht genügend Licht auf die Arbeit wirft, weil sie nicht hell genug ist oder nicht richtig über dem Arbeitsplatz hängt, zumal wenn es eine Petroleumlampe ist; dadurch werden die Augen angestrengt, dieser unersehbare Besitz, den wir uns für Erwerb und Lebensfreude erhalten wollen. Bei schlechter Beleuchtung geht die Arbeit viel langsamer, auch die Arbeit in Haushalt und Küche. Kann man hieran etwas ändern, so sollte man es tun; es rentiert sich bestimmt. Ungeeignete Beleuchtung hat oft noch einen anderen ungünstigen Einfluß; sie veranlaßt schlechte Körperhaltung, macht schlechte Haltung noch schlechter. Dies ist ein zweiter sehr wichtiger Punkt. Es ist nicht unwesentlich für unseren Körper, welche Stellung wir bei der Arbeit einnehmen, bei der wir täglich stundenlang verharren. Wer den ganzen Tag an der Arbeit sitzt, sollte darauf achten, daß nicht durch zu stark gebeugte Haltung die inneren Organe zusammengedrückt werden; es ist einleuchtend, daß sie im Laufe der Jahre darunter leiden; wir würden durch schlechte Gewohnheit die Gesundheit schädigen. Einen wunderbaren Ausgleich für langes Sitzen in der gleichen Stellung finden wir in körperlichen Übungen. Wer es je versucht hat, weiß, wie erschöpfend und freimachend **Di m m e r g h n a s t i t** ist; zehn Minuten Freiübungen am Morgen vor der Arbeit, noch besser zwischen der Arbeit, besonders Atemübungen, geben Erfrischung, die man stundenlang spürt; und außerdem, was nicht gering zu schätzen ist, sie erhalten die Gelenkigkeit des Körpers. Einem anderen Defektreize würde man sagen „sie erhalten jung“; aber auf unsere Heimarbeiterinnen, die so fabelhaft jung bleiben, die noch mit achtzig Jahren als Vertrauensfrauen treppauf, treppab laufen in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, würde

dies ja keinen Eindruck machen! Die Zeit, zu der man der Meinung war, daß Turnen eine Sache für Kinder und junge Leute sei oder gar, nur für Jungens, ist längst vorbei. Heute turnt jeder, und wir Großstädter haben Vorbildungen der einen oder der anderen Art nötig. Die Berliner Heimarbeiterinnen wissen das, und für den ersten Turnkursus vom Gewerksverein hatten wir mehr Anmeldungen als die Lehrerin annehmen wollte. Wir rühten besondere Turnkurse für ältere Mitglieder ein, weil sie aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht gern gemeinsam mit der Jugend turnen.

Ein weiteres Mittel zur Schonung der Kräfte ist der elektrische Motor an unserer Nähmaschine. Für uns ist er eine der wertvollsten Errungenschaften der Neuzeit. Eine beträchtliche Kräfteleistung wird dem Körper erspart, auch ist das andauernde Treten für viele Frauenorganismen schädlich. Noch eins kommt dazu: die Arbeit geht schneller. Wer die Möglichkeit dazu hat, sollte überlegen, ob die Anschaffung eines Motors für ihn in Frage kommt; elektrische Leitungen werden in immer wachsendem Umfang angelegt.

Hier sei auf die Frage der Beleuchtung zurückverwiesen. Es gibt keine bessere Beleuchtung als elektrisches Licht, dazu ist sie an den meisten Orten die billigste.

Und nun das dritte: **S o n n t a g s r u h e u n d F e r i e n**. Am liebsten würde ich schreiben: lange Nächte, Sonntagsruhe und Ferien. Bei sehr vielen Heimarbeiterinnen kommt der Schlaf zu kurz. Nicht weil sie sich am Feierabend kino und andere Freuden gönnen, sondern weil sie den Arbeitstag bis in die Nacht hinein verlängern, und der Werktag im Heim oft sehr viel früher beginnt, als in der Fabrik. Um so mehr sollte der Sonntag frei von Berufsarbeit sein und nach Möglichkeit auch von Hausarbeit. Einmal in der Woche muß auch die Familienmutter ein paar freie Stunden für sich haben, wenn ihr nicht Heimarbeit und Hausarbeit zu unerträglichem Druck werden sollen. Die Arbeit geht dann um so viel leichter und schneller. „Die hat gut reden“, so denkt das eine oder andere Mitglied in unartifizierten Branchen, für das noch nicht die Regelung seiner Bühne erreicht ist, weil es ihm nicht gelang, die Kolleginnen in die Organisation zu bringen. In den meisten Branchen sind Lohnvorteile durch den Verband errungen. Und in etlichen sind auch die bezahlten Ferien für unsere Mitglieder erreicht, die unser Ziel bei allen Tarifabschlüssen sind. Bezahlte Ferien, für sämtliche Heimarbeiterinnen eine erquickende Sommerruhe in einem der Ferienteilorte des Gewerksvereins, das ist ein Ziel des Strebens wert; auch ein Schritt zur Gesunderhaltung der Heimarbeiterin.

Wir haben die Gesunderhaltung nicht vom Standpunkt des Arbeitslohnes angesehen. Fraglos bildet ein ausreichender Lohn die unentbehrliche Grundlage für die Leistungsfähigkeit des Körpers. Wollte dieser Bericht die Gesundheitspflege vollständig behandeln, so hätte an der Spitze von der Ernährung geschrieben werden müssen, die bei allzuvielen Heimarbeiterinnen unzureichend ist, wegen ihres unzulänglichen Arbeitslohnes. Es hätte auch ein Wort über das Zumeist an Kleidung gesagt sein sollen, weniger um unsere Mitglieder zu warnen, als um ihrer Töchter willen, aber dieses Fehlen von Unterkleidung und allzu leichtes Schuhwerk, das nicht Folge von Mangel ist, sondern von Mode, und für viele Frauenkörper zum Schaden wird. Es sollten hier nur einzelne Beobachtungen gebracht werden. Was fehlt, läßt sich in unseren Versammlungen ergänzen. Mit einem letzten Wort sei daran erinnert, daß es

Wechselbeziehungen gibt zwischen der Gesundheit der Seele und des Körpers. Fröhlicher Lebensmut und gottvertrauender Wille steigern die Widerstandsfähigkeit des Körpers.
 Elisabeth Landsberg.

Entschlossen nach vorwärts!

„Entschlossen nach vorwärts“, so war vor kurzem der Leitartikel der Zeitung eines unserer Bruderverbände überschrieben. Die in dem Artikel durchgeführten Gedankengänge scheinen uns so auf unsere Bewegung zugeschnitten und so beherzigenswert für uns zu sein, daß wir einiges daraus für uns entnehmen wollen.

Die wirtschaftlich Schwächeren, und dazu gehören wir Heimarbeiterinnen ja unbedingt, können den Schutz des Staates nicht entbehren. Wir haben uns über das, was in der Gesetzgebung für uns erreicht war, gefreut, waren mehr oder weniger zufrieden mit den abgeschlossenen Tarifen und erkannten dankbar an, daß durch die Mindestentgeltfestsetzung bei verschiedenen Branchen die schlechtesten Löhne aus der Welt geschafft wurden. Aber alle gesetzlichen Bestimmungen, alle Tarifverträge stehen nur auf dem Papier, wenn wir nicht daran mitarbeiten, daß sie lebendig werden. Unsere Sache ist es, die Achtung vor dem Gesetz, die Achtung vor den Lohnvereinbarungen zu erlärmpfen und zu erarbeiten! Wie viele Heimarbeiterinnen verköpfen bewußt oder unbewußt gegen Gesetz und Tarifvertrag, wie viele lassen sich vom Arbeitgeber dazu bestimmen, die Arbeit zu einem Lohn anzunehmen, der unter den vereinbarten Tariflöhnen oder Mindestentgelten liegt. Es heißt so oft, besonders natürlich bei denen, die den Weg noch nicht zu uns gefunden haben, daß unser Hausarbeitsgesetz, daß Tarifverträge keinen Zweck haben. Beide haben natürlich nur dann einen Zweck, wenn sie durchgeführt werden, und das können sie nur, wenn wir all unsere Kraft, all unseren Willen dafür einsetzen. Wenn wir auf unsere Rechte verzichten, können wir nicht verlangen, daß wir als Stand ernst genommen werden. Wir wollen aber ernst genommen werden, darum müssen wir für die erste Vorbedingung zur Durchführung aller Gesetze und Beachtung aller Tarifverträge sorgen, nämlich dafür, daß es keine unorganisierte Heimarbeiterin mehr gibt, die uns durch ihre Unkenntnis das zerschlägt, was unsere Organisation für uns erreicht hat. Und unsere Heimarbeiterinnenbewegung kann nur erfolgreich wirken, wenn alle, die ihr angehören, sich freudig zu ihr bekennen und die so unerläßlich notwendige Mitarbeit leisten. Zusammenarbeit und vertrauensvolles Zusammenwirken sind unbedingt erforderlich. Die Unorganisierten erschweren unsere Arbeit, sie verleiten den Meister oder Fabrikanten dazu, die tariflichen Vereinbarungen zu umgehen, sie wissen nicht, daß Mindestentgelte für sie festgesetzt sind. Sie tragen die Schuld, daß nicht schon für alle Branchen Tariflöhne oder Mindestentgelte da sind; aber nicht sie allein sind schuldig, sondern wir alle, die wir versäumt haben, sie für unseren Gewerksverein zu gewinnen. Die unorganisierte Kollegin fällt uns in den Rücken, wir können uns vor ihr nur schützen dadurch, daß wir sie für die Organisation gewinnen, daß wir ihr klarmachen, daß nur dem geholfen werden kann, der sich selbst hilft. Was hilft uns, unser Hausarbeitsgesetz, was werden uns die Verbesserungen des Gesetzes helfen, die hoffentlich in absehbarer Zeit erreicht werden, wenn nicht jede einzelne Heimarbeiterin mit für ihre Durchführung sorgt? Wir alle fühlen uns verantwortlich für unsere eigene Sache. Das beweisen wir am besten dadurch, daß wir jeder Kollegin, die wir kennen, von der wir hören oder mit der wir arbeiten, immer wieder versuchen das nahebringen, was wir selbst als richtig erkannt haben.
 Frieda Haupt.

Aus der Gesetzgebung.

Der letzte Reichstag hat unsere Sozialgesetzgebung gehoben, wie kaum einer seiner Vorgänger. Vor seiner Auflösung hat er uns noch Fortschritte gebracht, die unsere Mitglieber hier kennenlernen.

Pensionerhöhung in der Invalidenversicherung. Der Reichstag hat ein Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angehörigenversicherung verabschiedet, das eine weitere Erhöhung der Steigerungssätze für die vor dem 30. September 1921 geleisteten Beiträge und eine Erhöhung des Kinderzuschusses bringt.

Für die Invaliden- und Witwenrente bleibt der Reichszuschuß und der Grundbetrag unverändert, die zusammen

im Monat M. 20.— betragen. Es werden auch weiter, wie bisher für die nach dem 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge 20 Prozent als Steigerungssatz gezahlt. Erhöht wird der Steigerungssatz für die vor 30. September 1921 geleisteten Beiträge, die schon einmal im März des Vorjahres erhöht wurden, und zwar beträgt er für jede ordnungsmäßig geleistete Beitragsmarte fortan:

In der Lohnklasse	I	3 Pf. (bisher 2 Pf.)
" "	II	6 " (" 4 ")
" "	III	12 " (" 8 ")
" "	IV	18 " (" 14 ")
" "	V	27 " (" 20 ")

Diese Erhöhung tritt am 1. Juli 1928 in Kraft.

Der Kinderzuschuß, der bisher im Monat M. 7.50 betrug, wird vom 1. Juli 1928 an, auf M. 10.— monatlich erhöht. Bei Renten, die erst nach dem 31. März festgestellt werden, kommt der erhöhte Satz sofort zur Anwendung.

Gleichzeitig hat der Reichstag die Regierung ersucht, dafür zu sorgen, daß den Sozialrentnern die Erhöhung, die ihre Renten durch dieses neue Gesetz erfahren, nicht durch Kürzung der Fürsorgeleistungen verloren geht.

Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes. Vom 28. Februar 1928. Dieses Gesetz, das mit dem Tag der Verkündung in Kraft getreten ist, bezweckt das Zustandekommen von Betriebsräten zu fördern. Es bestimmt, daß, falls der Betriebsrat vor Ablauf seiner Wahlzeit seiner Verpflichtung zur Wahl eines Wahlvorstands nicht nachkommt, die Pflicht zur Bestellung eines Wahlvorstands dem Arbeitgeber obliegt, der ihn aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern zu bilden hat. Für den Fall, daß auch dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den ältesten Arbeitnehmern des Betriebs. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte.

Diese Vorschriften gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird, oder wenn die zur Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. (Hierzu sei daran erinnert, daß sobald die Zahl von zwanzig beschäftigten Heimarbeiterinnen erreicht ist, die Heimarbeiterinnen einen eignen Betriebsrat zu wählen haben.) Der Wahlvorstand hat die Wahl unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten. Sie soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung. Vom 27. Februar 1928. Dieses Gesetz legt mit Wirkung vom 1. April die Grenze bis zu welcher der Arbeits- und Dienstlohn unpfändbar ist, heraus. Fortan ist er bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Reichsmark, bei Auszahlungen für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Reichsmark, bei Auszahlungen für Tage bis zur Summe von 7.50 Reichsmark der Pfändung nicht unterworfen. Soweit er diese Beträge übersteigt, ist bis zu ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 M. für den Monat, die Summe von 150 M. für die Woche, die Summe von 25 M. für den Tag, so findet für den Betrag, der über diese Summen hinausgeht, der Schutz vor Pfändung nicht Anwendung. Der übersteigende Betrag ist also pfändbar.

Im gleichen Sinne ist durch § 850 der Zivilprozessordnung der Satz von 195 M. monatlich von der Pfändung ausgeschlossen für folgende Bezüge: 1. für die Pensionen der Witwen und Waisen, Bezüge aus Witwen- und Waisenkassen, Erziehungsgelder, Studienstipendien und Pensionen invalider Arbeiter; 2. für Dienstlohn von Offizieren, Militärärzten und Bediensteten, der Beamten, Geistlichen, der Ärzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten, die Pension solcher Personen nach ihrer Versetzung in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand, das Sterbe- oder Gnadengehalt, das ihren Hinterbliebenen gewährt wird; 3. Das Dienstlohn von Unteroffizieren und Mannschaften der Wehrmacht.

Neue Bestimmungen, betr. Arbeitslosenversicherung. Mit Wirkung vom 16. April erhält Artikel 1 der Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose folgende Fassung: „Arbeitslosenunterstützung wird nach Ablauf von 5 Kalendertagen, vom 1. Juli 1928 ab nach Ablauf von 7 Kalendertagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt (§ 110 Abs. 1 des Gesetzes).“

Die Übergangsbestimmungen, denen zufolge

Arbeitslosen, welche am 1. Oktober 1927 Erwerbslosenunterstützung bezogen, die Unterstützung fortgewährt werden konnte, in der Höhe und Dauer, wie sie sie nach dem früheren Gesetz bezogen hätten, bleiben noch bis 30. Juni weiter in Gültigkeit.

Arbeitslosenunterstützung wird vom 15. April ab ausschließlich für folgende Berufsgruppen gewährt: Gärtner-, Metall-, Leder-, Holz-, Bekleidungsarbeiter, Angestellte.

Damit ist auch das Recht der Antragstellung, wenn Arbeitslosigkeit nach Leistung von 13 Wochenbeiträgen (anstatt 26 Wochenbeiträgen) eintritt, auf die genannten Berufsgruppen beschränkt.

Die Abfindung von Unfallrenten. Es sind am 10. Februar 1928 neue Ausführungsbestimmungen zu § 618a der Reichsversicherungsordnung erlassen worden, welche die Unfallberufsgenossenschaften ermächtigen, auf Antrag von Verletzten durch Zahlung von Kapital Abfindungen zu gewähren, zum Zweck des Erwerbes von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes. Eine solche Abfindung ist auch dann möglich, wenn der Verletzte durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen Grundbesitz erwerben will. Diese Abfindung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

1. Der Verletzte muß das 21. Lebensjahr vollendet, darf aber das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; von letzterer Bestimmung darf nur ausnahmsweise abgewichen werden.

2. Die Rente muß rechtskräftig als Dauerrente festgestellt sein.

3. Es darf keine wesentliche Veränderung in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Rente maßgebend waren, mehr zu erwarten sein.

4. Es muß Gewähr für eine nützliche Verwendung der Abfindung bestehen. Einwände hierüber sind dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und ihm vor der Entscheidung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.

Die Abfindung kann bei Renten unter 50 Prozent der Vollrente die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne Kinderzulage umfassen. Sie kann auch auf einen Teilbetrag der Rente durch Zahlung eines dem Werte der abzufindenden Rente entsprechenden Kapitals beschränkt werden.

Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung, Berufsfürsorge und bei wesentlicher Verschlimmerung des Gesundheitszustands auch auf Rente, nicht berührt. Zur Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Kapitals kann angeordnet werden, daß die Weiterveräußerung und Belastung des erworbenen Grundstücks innerhalb von fünf Jahren nur mit Genehmigung der Berufsgenossenschaft zulässig ist, die eine solche Eintragung im Grundbuch fordern kann.

Wenn die Abfindungssumme nicht in einer von der Berufsgenossenschaft festgesetzten Frist bestimmungsgemäß verwendet wurde, kann sie zurückgefordert werden. Dem Abgefundenen kann auf Antrag die durch die Abfindung erloschene Rente gegen Rückzahlung der Abfindungssumme wieder bewilligt werden, wenn er das Grundstück weiter veräußert, um eine andere Erwerbsmöglichkeit zu erlangen, oder aus sonst einem wichtigen Grunde. Ein solcher Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn dies eine unbillige Härte für den Verletzten bedeuten würde. — Diese Verfügung ist aufs wärmste zu begründen.

Erlass der Hauszinssteuer. Bekanntlich ist nach § 9, Absatz 2, Ziffer 1a und b der Hauszinssteuerverordnung die Hauszinssteuer bei Mietwohnungen zu Stunden und niederzuschlagen, sofern der Mieter erwerbslos oder ein Arbeitseinkommen unter 1200 M. jährlich bezieht. Der Antrag muß in erster Linie von dem Vermieter gestellt werden, er kann aber auch von dem Mieter gestellt werden, jedoch muß dann der Antrag durch den Vermieter an die zuständige Steuerbehörde weitergeleitet werden. Direkt soll der Mieter einen Antrag an die Steuerbehörde nicht stellen. Vielfach haben Hausbesitzer und auch Verwalter es abgelehnt, Anträge weiterzuleiten, weil sie die Auffassung vertreten, daß der Antrag zu Unrecht gestellt sei. Das hat jedoch der Vermieter nicht zu prüfen, sondern die Prüfungen hat die Steuerbehörde vorzunehmen, der der Vermieter den Antrag ohne weiteres weiterreichen muß. Bisher war es strittig, ob der Vermieter verpflichtet ist, einen solchen Antrag, von dem er glaubt, daß er zu Unrecht gestellt ist, an die Steuerbehörde weiterzuleiten. Das Kammergericht hat sich jedoch in einer Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß der Vermieter hierzu verpflichtet ist. Weil trotzdem immer noch Schwierigkeiten vorkommen, seien die

Gründe der Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Mai 1927 wiedergegeben. Das Kammergericht sagt:

„Macht der Mieter dem Hauseigentümer gegenüber geltend, daß er mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung der vollen Miete nicht in der Lage sei, und übergibt er dem Vermieter ein mit Gründen versehenes Gesuch um Stundung der Hauszinssteuer, so verlißt eine Weigerung des Vermieters zur Einreichung und Weiterreichung dieses Gesuches gegen Treu und Glauben. Der Hauseigentümer ist mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur der Hauszinssteuer — Auseinanderfallen von Steuerpflichtner und wirtschaftlich Steuerbelasteter — verpflichtet, auch ein seiner Ansicht nach materiell nicht begründetes Gesuch weiterzugeben, da andernfalls der Vermieter dem Mieter jede Möglichkeit nehmen könnte, daß die zuständige Behörde über die Stundung der den Mieter wirtschaftlich belastenden Steuer entscheidet. Die Prüfung, ob die materiellen Voraussetzungen der Stundung gegeben sind, kann in ordnungsmäßiger Weise von der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Wohl muß man in solchen Fällen dem Vermieter das Recht zusprechen, in dem Gesuch seine eigene Stellungnahme unter Angaben von Tatsachen zum Ausdruck zu bringen.“

Von Sachauschüssen.

Freistaat Sachsen.

Der Sachauschuß faßt folgenden einstimmigen Beschluß. 1. Die bisherigen Mindestentgelte bleiben weiter in Kraft bis zum 31. März 1928.

2. Ab 1. April wird der Stundenlohn für Nähen von Kinder- und Frauenkleidung (einschließlich Blusen), die zugeschnitten in Arbeit gegeben werden, für das Gebiet des Freistaates Sachsen auf 52 Pf. festgesetzt.

Die Errechnung der Akkordstücklöhne erfolgt im Betrieb durch normalleistungsfähige Arbeiterinnen mit der Maßgabe, daß 15 Prozent über den Stundenlohn verdient werden. Wo die Errechnung im Betrieb an Motoren vorgenommen wird, sind die Stücklöhne um weitere 5 Proz. zu erhöhen.

Sämtliches Nähmaterial ist den Beschäftigten unentgeltlich zu liefern.

Diese Festsetzung hat Gültigkeit bis zum 15. Januar 1929. Dieser Beschluß ist in den Ausgabestellen mit den Stücklohnstafeln auszuhängen.

Sachauschuß für Kleiderkonfektion in Sachsen.

Abteilung für Frauen- und Kinderkleidung.

Der Lohn der Hausarbeiter, die für die Betriebe der Spitzenwebereien beschäftigt werden, muß so bemessen werden, daß ein Hausarbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit 35 Pf. in der Stunde verdient. Diese Festsetzung tritt in Kraft mit Wirkung vom 1. Mai 1928 für das Gebiet des Freistaates Sachsen und gilt bis 31. Dezember 1928.

Der Beschluß ist mit der in § 34 HVO. vorgeschriebenen Mehrheit gefaßt und daher endgültig.

Der Sachauschuß für Hausarbeit für die tächs. Wäsche-, Sticker- und Spitzenindustrie.

Tätigkeitsbericht des Landes Brandenburg über das Jahr 1927.

Im Gegensatz zu dem Jahr 1926, dessen erste Hälfte noch unter dem Zeichen großer Arbeitslosigkeit stand, war 1927 ein Jahr wirtschaftlichen Aufstiegs fast in allen Gewerben, und die Heimarbeiterrinnen der Bekleidungs-Industrie waren im allgemeinen gut beschäftigt. Von zwei Branchen insbesondere, die für unsere Mitglieber zu den wichtigsten gehören, von der Damenkonfektion und von der Krawattenindustrie Berlins, kann gesagt werden, daß sie in einem Jahr des Aufstiegs und befriedigender Umsätze standen, in einem Jahr kraftkräftigen Innenmarkts und steigenden Exports. Trotz dieser verhältnismäßig günstigen Lage hat es vieler Mühe bedurft, um die Tariflöhne so weit zu heben, daß ihre Kaufkraft bei steigenden Mieten und auch sonst steigenden Lebenshaltungskosten auf der erreichten Höhe blieb. Bei dem Zustandekommen von Tarifabschlüssen für Heimarbeiterrinnen war die Regelung der Ferien einer der meist umstrittenen Punkte; auf bezahlten Urlaub, eine unserer größten Errungenschaften in den Nachkriegsjahren, wollen unsere Mitglieder da, wo er erreicht wurde, unter keinen Umständen wieder verzichten.

Dies war im letzten Jahr von Bedeutung sowohl bei

dem Tarifabschluß in der Damenkonfektion, als bei der Erneuerung des Krawattenarbeitsvertrages. Nachdem für die Damenkonfektion zwei Jahre hindurch Mindestlohnfestsetzungen durch den Fachauschuß bestanden hatten, trat am 19. Februar 1927 ein freier Tarifvertrag in Geltung, den der Fabrikantenverband und auch der Reichsverband der Lohngewerbetreibenden — die Zwischenmeisterorganisation — mit den Arbeitnehmerverbänden abschlossen. Der zugrunde liegende Stundenlohn wurde von 50 Pf. auf 58 Pf. erhöht, aber es mußte in den Abbau von eilichen Positionen des Arbeitszeitchemas gewilligt werden. Der Zeitlohn wurde am 7. Juni auf 58 Pf., am 6. Dezember auf 62 Pf. erhöht. Eine Ferienregelung, welche nur die Tarifparteien hand, wurde für 1927 provisorisch getroffen in der Weise, daß der Heimarbeiterin auf den jeweiligen Lohn ein Zuschlag von ½ Prozent vergütet werden sollte. Die Durchführung machte von vornherein Schwierigkeiten und schließlich wurde für die durch Meister Beschäftigten für 1927 auf Ferien verzichtet. Durch den Tarifvertrag wurden die in früheren Jahren bewährten Einrichtungen des Tariffriedsgerichts und der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern der abschließenden Parteien zusammengesetzten Kontrollkommission wieder eingeführt. Diese letzte Einrichtung ist von unseren Mitgliedern leider nicht in vollem Umfange benutzt worden. Die Furcht vor Verlust der Arbeit war zu groß, ein kleiner Rest von der Ueberänglichkeit der Unorganisierten hat sich in die Reihen der organisierten Heimarbeiterinnen eingeschlichen. Wir bitten Sie herzlich, Ihr mühsam erkämpftes Recht in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Wenn Ansprüche nicht geltend gemacht werden, so ist das nicht nur der Einzelnen zum Schaden, sondern der gemeinamen Sache.

In den anderen Zweigen der Konfektion haben entsprechende Lohnerhöhungen stattgefunden: In der Herrenkonfektion betragen die Löhne der Heimarbeiterin 75 Prozent des männlichen Arbeitslohnes, einen Prozentsatz, den sie ohne den Gewerkeverein nicht erreicht hätten; der Zuschlag auf die Tariflöhne vom 20. 4. 1924 erhöhte sich am 21. Februar 1927 von 25 auf 30 Prozent und am 1. April auf 33½ Prozent. Am 3. Oktober trat eine weitere Erhöhung ein; seitdem steht der Stundenlohn auf 60 Pf. Für die Berliner Knaben- und Burschenkonfektion haben zu den gleichen Zeitpunkten die entsprechenden Erhöhungen stattgefunden. In der Arbeiterkonfektion erfolgte am 24. Oktober 1927 ein Zuschlag von 8 Prozent.

Für die Schürzenbranche und die Stapelwäsche gelten Lohnfestsetzungen der Fachauschüsse. Für die Schürzenbranche wurde der Stundenlohn, der auf die Zeittabelle Anwendung findet, am 1. Mai von 42 Pf. auf 46 Pf. erhöht, am 17. November auf 50 Pf. Ebenfalls wurde vom 17. November ab der Stundenlohn für die Stapelwäsche heraufgesetzt, und zwar um 6 Prozent auf 58 Pf. Es wurde beschlossen, die Grundlage des Tarifs, die Leistungstabelle, nachzuprüfen und der veränderten Mode anzupassen; die Vorarbeiten dafür sind noch im Gange.

Der Fachauschuß hatte beschlossen, eine weitere Abteilung für weibliche Unterkleidung einzurichten; daran baut er nun schon seit Jahr und Tag; es macht erstaunlich große Schwierigkeiten, die Unterkleidung abzugrenzen!

Für die Buchstaben- und Monogrammkleiderinnen ist mit dem Verband des Einzelhandels eine sechsprozentige Lohnerhöhung vereinbart worden, welche den Stundenlohn auf 58½ Pf. brachte und ab 8. November gilt.

Für die Schürmnäherinnen wurde eine Lohnerhöhung von 10 Prozent erreicht, die am 1. Juli in Kraft trat. Die Schürmnäherinnen erhalten nach einem Jahr sechs Tage Urlaub. Die Schürmnäherinnen kennen ihre Rechte, und wir brauchen sie nicht daran zu erinnern, daß sie sie rechtzeitig geltend machen.

In der Blusen- und Kleiderbranche besteht ein Tarifvertrag, an dem wir uns nicht beteiligt haben, weil er einen Stundenlohn festsetzt, ohne zu vereinbaren, wieviel Zeit für die Leistung zu berechnen ist; eine Vereinbarung dieser Art ist nicht viel besser als nichts, denn nach wie vor bleibt alles dem Ermessen des einzelnen Arbeitgebers überlassen. Es hat sich erwiesen, daß trotz jenes Tarifvertrages die Löhne in der Blusen- und Kleiderbranche weit zurückgeblieben und völlig unzureichend sind!

Fortgesetzt gab es Arbeit für den Tarifvertrag in der Krawattenbranche. Anfang des Jahres 1927 wurde ein Schiedsspruch in der Urlaubsfrage gefällt; der Schiedsspruch erkannte auf 80% Prozent der früheren tariflichen Festsetzung. Die Verlängerung des Tarifvertrages erfolgte ebenfalls durch Schiedsspruch im Februar. Nachdem der Arbeitgeberverband im April die beantragte Lohnerhöhung abgelehnt hatte, gelang es, ab 16. Oktober eine Lohnerhöhung

von 10 Prozent auf die bestehenden Löhne und einige Ergänzungen des Lohnabkommens zu erreichen. In betreff des Urlaubs erkannte der Schlichter auf folgende Regelung, welche, da sie allgemeinverbindlich ist, in diesem Jahr für jede Krawatten-Heimarbeiterin gilt: Nach einem Jahr drei Tage, nach drei Jahren fünf Tage, nach fünf Jahren sieben Tage bezahlter Urlaub. Fünf Sitzungen haben für die Krawattennäherinnen vor dem Schlichtungsausschuß und dem Schlichter stattgefunden, sieben Verhandlungen mit den Fabrikanten, fünf Branchenversammlungen. Wegen Unterbezahlung von Seiten einer Firma tagte im November das Tariffriedsgericht und erkannte auf Nachzahlung. In den anderen Branchen haben insgesamt vier Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß und dem Schlichter stattgefunden, neun Fachauschuß-Sitzungen, fünf Sitzungen im Reichsarbeitsministerium, 22 Sitzungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, 18 Branchenversammlungen, auf 78 Sitzungen und Versammlungen. Auf Antrag von Mitgliedern der Damenmätelbranche wurde eine Reihe von Kontrollbesuchen in Zwischenmeisterwerkstätten gemacht und es wurden mehrere Klagen bei dem Tariffriedsgericht eingereicht. — Soviel Mut muß man haben und auch nicht vorzeitig Vergleiche schließen; oft genug versucht der Arbeitgeber, die Heimarbeiterin von der Verfolgung ihrer Sache abzubringen, dadurch, daß er eine Nachzahlung anbietet; natürlich wird da nur ein Bruchteil von der geschuldeten Summe als Abfindung gezahlt.

Zur Lohn- und Tarifbewegung gehören auch die Erhebungen über den Stand der Löhne und über Arbeitszeiten. Allein in der Blusen- und Kleiderbranche wurden über achtzig Besuche gemacht, um Unterlagen für eine Leistungstabelle zu gewinnen. Ferner wurden durch Besuche bei Mitgliedern Ermittlungen für die Revision des Leistungschemas für den Fachauschuß in der Damenwäsche gemacht. Es fanden Besprechungen mit unseren Tariffrieds- und Fachauschuß-Mitgliedern statt. Für die Damenkonfektionsmitglieder hat ein Kalkulationsabend stattgefunden. Ich glaube, daß solche Kalkulationsabende vor Beginn einer jeden Saison stattfinden sollten, damit die Mitglieder wissen, wie diese und jene Erneuerung der Mode zu berechnen ist.

Sie ersehen aus der Zusammenstellung, welche Fülle von Arbeit auf dem Hauptarbeitsgebiet, auf dem Gebiet der Lohnregelung, von Fräulein Wolff und ihren Mitarbeiterinnen geleistet wurde. Und mancherlei vergebliche Arbeit ist nicht daraus zu ersehen.

Weiter nahmen Materietellung in Steuer- und Versicherungsangelegenheiten und Vertretung bei Behörden die Kaufsekretärin und andere Mitarbeiterinnen nicht unwesentlich in Anspruch. Ueber die Auskünfte, die in Sachen der Krankenkasse, der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Lohnsteuerzahlung und -zurückertattung gegeben wurden, konnten Listen nicht geführt werden, um so weniger, als sie fast in jeder Mitgliederversammlung zu erteilen sind. Rentenansprüche bei dem Versicherungsamt wurden vertreten, Erhöhung von Krankengeld bei der Krankenkasse in einer Anzahl von Fällen erreicht. Einen namhaften Erfolg hatte eine Eingabe an die Unfallversicherung, welche einer zu Schaden gekommenen Heimarbeiterin 600 M. Schadenersatz eintrug.

Auch nach anderer Richtung nahmen die sozialen Angelegenheiten uns in Anspruch: Vier Ausschüßsitzungen der Schöneberger Krankenkasse wurden von Frau Schmidt und Fräulein Sahberg besucht. Es forderten die im November sälligen Krankentassenwahlen Vorarbeiten, und es fanden neun Besprechungen in diesen Angelegenheiten statt. Bei den Neuwahlen der Neuköllner Krankenkasse wurde unser Mitglied Frau Lehmann in den Ausschüß gewählt, außerdem zwei Stellvertreterinnen. Zu dem Ausschüß der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse gehört schon lange unser Hauptvorstandsmitglied Frä. Erhardt. An den Sitzungen des Arbeitsnachweises — jetzt Arbeitsamt — nahmen Vertreter des Gewerkevereins teil; fünf Sitzungen der Spruchkammer wurden wahrgenommen, außerdem zwei Sitzungen der höheren Instanz, des Landesarbeitsamts.

Eine außerordentlich zeitraubende Vorarbeit erforderte die Besetzung des Arbeitsgerichts, das nach dem neuen Gesetz am 1. Juli an Stelle des Gewerbegerichts trat. Sehn Besprechungen fanden in Sachen der Sitzverteilung statt. Frä. Sahberg wurde als Vertreter beim Arbeitsgericht, Frä. Wolff als Vertreter beim Landesarbeitsgericht ernannt. Sie sehen, daß überall bei den für Arbeiterinteressenvertretung in Frage kommenden Körperlichkeiten die Mitarbeit unseres Gewerkevereins gefordert wird. Unsere Vertreter bei den neuen Arbeitsgerichten haben bereits in einer Reihe von Sitzungen amtiert.

Näher als diese Arbeit liegt unseren Mitgliedern die Mitarbeit im Kartell der christlichen Gewerkschaften, an dessen Sitzungen unsere Vertreterinnen pünktlich teilnehmen. Es haben im Berichtsjahr im ganzen 10 Kartellsitzungen stattgefunden, außerdem wurden sieben Vorstandssitzungen besucht. Um die Einheitlichkeit in der Arbeit zu sichern, veranstaltete das Kartell drei Beamtenkonferenzen, die ebenfalls besucht wurden.

Hiermit sei es genug mit dem Berichten über die Arbeitsleistung nach außen. Was an innerer Arbeit geleistet wurde, läßt sich nur andeuten. Eine Fülle von Anregungen, die in vier Gauvorstandssitzungen ergingen, können hier nur soweit in Erscheinung treten, als sie bereits nennenswerte Erfolge hatten. Von der Arbeit unserer 18 Ortsgruppen, die regelmäßig eine Monatsversammlung und eine Vorstandssitzung abhielten, haben diese in ihren Geschäftsberichten selbst Zeugnis gegeben. Es sei nur erwähnt, daß acht Mitglieder ihre 25jährige Zugehörigkeit feierten. Wir hatten die große Freude, zwei neue Ortsgruppen in den Gauverband Brandenburg aufzunehmen, nämlich das wiedererstandene Spandau und Fürstenwalde; wir begrüßen sie nochmals und wünschen von Herzen, daß sie vorankommen.

Zur wirtschaftlichen Förderung diente einer großen Zahl von Mitgliedern die Wirtschaftshilfe unserer Organisation, welche erhebliche Aufträge in Seeresnäharbeit und Aufträge des Städtischen Bekleidungsamtes hatte und eine wachsende Anzahl von Mitgliedern zu den mit der Behörde vereinbarten auskömmlichen Löhnen beschäftigt. Ein rühriger Betriebsrat hilft, die Einrichtungen zum Besten der Beschäftigten auszugestalten.

Im Interesse namentlich der durch die Zeitverhältnisse nicht begünstigten Privatarbeiterinnen beteiligten wir uns an einer mit Verkauf verbundenen Ausstellung, die im März in den Räumen des Zoo stattfand. Der Verkauf befriedigte nicht ganz; nachträglich zeigte sich der Nutzen durch Auftragserteilung; die Aufträge liefen von März bis November. Größer war der Erfolg bei einer Ausstellung in unserer Hauptgeschäftsstelle im November; dieser Weihnachtverkauf erzielte eine erfreuliche Einnahme und brachte eine Menge Beschäftigung für die betreffenden Arbeiterinnen.

Ein Arbeitsgebiet, dem wachsende Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist die gewerkschaftliche und berufliche Fortbildung der Mitglieder. Es fanden im ersten und im vierten Vierteljahr gewerkschaftliche Schulungsabende statt. Außerdem fand erstmalig eine Schulungswoche oder Freizeit in dem Erholungshaus in Sachsenhausen statt, zu der acht Berlinerinnen auf Kosten ihrer Gruppen entsandt wurden. Die große, eifrige Arbeit jenes Frühlingssanfangs wird sämtlichen Teilnehmerinnen in guter Erinnerung bleiben. Als Erfolg darf eine regere Beteiligung an der Gruppenarbeit bezeichnet werden und bei mehreren der Kuristinnen auch die Anregung für gelegentliche Mitarbeit an unserem Blatt. Sehr nützlich für die Mitglieder erwies sich ein Zuschneidekursus für Blusen und Kleider, der an fünf Abenden stattfand. Er wäre bereits wiederholt worden, hätte nicht eine schwere Krankheit die geschickte Lehrerin länger als voranzusehen war, arbeitsunfähig gemacht. Des Weiteren fanden zur Anregung für Privatschneiderinnen drei Vortrags- und Demonstrationsvorträge durch eine feche junge Schneidermeisterin statt, die durchschnittlich von dreißig Mitgliedern besucht wurden und viel Freude machten.

Der allgemeinen Fortbildung dienten Vessichtigungen. Es fanden im Laufe des Jahres elf statt, von denen in unseren Versammlungen und auch im Blatt berichtet wurde.

Eine neue Einrichtung, die von allen Seiten freudig begrüßt wird, sind die in Mitgliederkreisen zu verlesenden *Tag- und Nächte*. Unsere Gruppen stellten aus freiwilligen Beiträgen zwei Bücher aus, und sie sind zurzeit wieder an dieser frohen Arbeit.

Zu den erfreulichen Ereignissen des Jahres gehört die Gründung einer Jugendgruppe, die allwöchentlich Zusammenkünfte hat und bereits bei dem Stiftungsfest, das wir im November mit unserer Hauptvorstehenden in dicht gefülltem Saale feierten, sehr anmutig in Erscheinung trat. Die Jugendgruppe versucht jetzt, einen eigenen kleinen Chor zu bilden; sie nimmt gern noch Mitglieder auf.

Die auf Anregung der Mitglieder errichtete freiwillige *Dezernatskasse*, deren Mitglieder eine Zusammenkunft zum Zweck der Säkularrevision hatten, stand im Laufe des Jahres in zwölf Fällen den Mitgliedern in schwersten Tagen bei. Entsprechend der Mitgliederzahl betragen die Auszahlungen im Einzelfalle zwischen 197 und 212 M.

Es sei kurz der Feste gedacht, die wir gemeinsam begehen: das allgemein so beliebte Kostümfest im Februar, eines Dampferausfluges für Vertrauenspersonen, bei dem auch andere Mitglieder von der Aufforderung zur Beteiligung

reichlich Gebrauch machten, des Werbe-Gartenfestes, das wir in diesem Jahr wiederholen werden, außerdem unseres Stiftungsfestes. Zu dem, was das Band, das uns umschlingt, enger macht, gehören die Aufenthalte im Erholungs-hause für Hetmarbeiterinnen in Sachsenhausen, das vielen in unseren Reihen die Stätte glücklicher Erinnerungen ist. Nicht weniger als 131 Mitglieder unseres Gauverbandes fanden im Sommer dort Aufnahme. Wir denken auch heute dankbar an den Verein Erholungshaus und an den Stifter Ernst Böhme. In den Herbstferien wurden auf Kosten der christlichen Gewerkschaften noch zwölf Mitglieder nach Sachsenhausen geschickt, außerdem sechs von der gleichen Seite während der großen Ferien nach Regidienberg. Wir sind unserem Kartell sehr dankbar, daß es uns in dieser Weise zu Hilfe kommt.

Eine Fülle von Arbeit und Gemeinschaftsleben zeigt diese Rückschau. Man sollte glauben, daß die Hetmarbeiterinnen sich in unsere Reihen drängen, um daran teilzubaben. Aber gerade dieses eine ist zum Leidwesen aller eifrigen Mitglieder nicht ganz befriedigend. Die Unorganisierten stürmen nicht zu uns herein. Wir müssen zu ihnen gehen und kräftig zupacken, um sie zu holen. Jedenfalls sind wir alle uns klar darüber, daß wir nicht nachlassen wollen in unserer Arbeit, zu der jede einzelne erneut aufgerufen wird. Für jede Anregung zur Ausgestaltung der Werbearbeit wird die Anleitung dankbar sein. Wir müssen uns nur klar sein, daß es sich hierbei um das Mitarbeiten jedes einzelnen handelt, insbesondere auch jedes neuen Mitgliedes, aber nicht darum: Anregungen zu geben, deren Ausführung man von anderen erwartet.

Und nun zum Schluß: Möge der Rückblick, der uns die Vielseitigkeit unseres gewerkschaftlichen Lebens gegenwärtig macht, Anregung und fröhlichen Mut zur Weiterarbeit geben! So viel Arbeit braucht viele eifrige Mitarbeiter. Die tragende Persönlichkeit unserer Hauptvorstehenden gibt großen Ansporn, und wir sind darin bevorzugt vor den auswärtigen Gruppen, daß wir häufiger Gelegenheit haben, uns von ihr Kraft zu holen. Um so mehr haben wir Berliner die Verpflichtung zur eifrigen unermüdbaren Arbeit, und wir haben auch den Willen dazu. Er wird nicht erlahmen, und so wird auch unserer Arbeit der Erfolg nicht fehlen. Ist er nicht leicht zu erringen, so werden unsere Kräfte um so mehr daran wachsen. Wir haben hier nicht von den Arbeitsgebieten gesprochen, auf denen die größten Erfolge unseres Gewerkerreins liegen; das Vorgehen unserer Organisation auf dem Gebiet der Hetmarbeiterzuschusshebung gehört nicht in den Gaubericht. Aber jede von uns ist dessen eingedenk. Die Rückschau ist dazu angetan, unseren Arbeitseifer und unser Gemeinschaftsbewußtsein zu beleben; wir wollen froh und zuversichtlich weiterarbeiten, und Gottes Segen wird mit uns sein. E. L.

Sitten und Gebräuche aus alter Zeit.

Bei unserer diesjährigen General-Gauversammlung hatten wir Hetmarbeiterinnen eine besondere Freude. Nach dem geschäftlichen Teil hielt Fräulein Anna Neumann einen Vortrag über das Thema: „Sitten und Gebräuche aus alter Zeit.“ Die Vortragende verstand es, uns alle in ihren Bann zu bringen, als sie strahlenden Auges von ihren Kindheitserinnerungen sprach, und dann hinüberglikt zu den alten Ueberlieferungen des germanischen Volkes. — Sie hat ihre Kinderjahre auf dem Lande verbracht, wo alte Sitten und Gebräuche sich bis zu unserer Großväterzeit noch treu erhalten haben. Also konnte sie uns vieles anschaulich aus eigenem Erleben schildern. Auf dem Lande erhalten sich durch das enge Verbundensein mit der Natur alte Volksbräuche viel länger und reiner. Alle Urbölker standen in enger Fühlung mit der Natur, und waren sich ihrer Abhängigkeit anders bewußt als die Menschen unserer Tage, die, besonders in der Großstadt, so viel naturferner leben. Ein Sprichwort sagt, daß ein Volk um so gesünder und stärker ist, je schöner und reiner seine Sitten und Sagen sind. Und unser deutsches Volk hat den Ruhm, am gemütvollsten und gemütsstiefsten zu sein, und es besitzt den größten Schatz an Sagen aus alter Zeit, die hineinreichen bis in die Zeit der alten Germanen, unserer Vorfäter. — Der Römer Titius sagte von unseren Altvordern: Ich kenne kein Volk, bei dem die Frau und Frauenehre höher gilt, und die Frau so viel zu sagen hat wie bei den Germanen. Sie waren Frauen von Stillsamkeit und Sauberkeit ohne Gleichen. Für die Frau lagte der Germane alles ein im Kampf, mancher gab sein Leben für sie. Aber auch die Schattenseite ist bekannt: Er galt von alters her als Trinker und Spieler, und dabei kam es wohl vor, daß er Frau und Gut und Ehre verlor. —

Die Landesbräuche haften stets an den Festen, und sie werden am besten nach dem Jahreslauf der Feste geschildert. Die Feste des Jahres fingen nicht mit dem 1. Januar an, sondern mit dem Kirchenjahr. Das erste Fest ist St. Nikolaus, am 6. Dezember. Da gingen die jungen Mädchen, nach altem Brauch, in den Garten und schnitten einen Kirschenzweig, der, ins Wasser gestellt, am heiligen Abend blühte. — Es ist noch heute allgemein bekannt, daß in den Tagen zwischen Weihnacht und Neujahr keine Wäsche gewaschen werden durfte, und vielerorts hat diese Sitte sich erhalten.

Als heilig galt die Silvesternacht. Da ging der Bauer durch alle Ställe und sprach wohl auch mit seinem Vieh, und doppelt wurde Futter geschüttet; und die Knechte nagelten zur Abwehr allen Herenspuks einen Besen an die Stalltür und schrieben zur Sicherung auch wohl noch die Namen der drei heiligen Könige an den Pfosten: Kaspar, Melchior und Balthasar.

Der Hausvater ging dann auch zum Dienstand und bat zur Frigga, der heiligen Frau, um Segen für das kommende Jahr. Auch das Julklapp ist eine alte Neujahrssitte, und in der Silvesternacht mußte der Mohn geät werden. Die jungen Mädchen baten bangen Herzens den Petrus, ihnen doch den künftigen erscheinen zu lassen, und ob das Jahr wohl ihre Wünsche erfüllen würde? An Stelle des heutigen Bleigießens goß man Wasser auf den Hof, und am anderen Morgen, wenn es gefroren war, deutete man die Figuren aus wie beim Bleigießen. Das Zwiebelorakel wurde vielfach angewandt, und die Bohrentorte wurde nicht vergessen zu backen. Die Hindernisse der Bohne war dann Bohnenkönigin und zugleich auch Maikönigin, die zum Pfingstfest feierlich eingeholt wurde. Den Schluß all dieser Feiern und Festtage brachte der 6. Januar, das Fest der heiligen drei Könige.

Am heiligen Osterfest muß man vor der Sonne aufstehen, um ihr Aufgehen zu beobachten, denn daraus läßt sich deuten, ob das Jahr nah sein wird oder trocken, und muß alle Hähne im Dorf krähen hören, denn das ist bestimmend für das mehr oder weniger fleißige Eierlegen der Hühner. — Am Karfreitag gehen die Mägde vor der Sonne an den fließenden Bach, um das „stille Wasser“ zu schöpfen, welches heilkräftige Wirkung hatte.

Pfingsten ist dann der Gipfel aller Freude und das letzte der Feste vor der Erntezeit, die dann — der angestrengten Arbeit wegen — keine Feste kennt. Aber zum Pfingstfest wird nochmals alles ausgeboten, alle Sommerfreude kommt zur Entfaltung. Auf grüner Wiese wird der Tanz um den Maibaum getanzt, den die Maikönigin eröffnet, und lustig und farbenreich ist das Bild, wenn alles sich in hunder Vollstracht um den händergeschmückten Maibaum tummelt bis in die sinkende Nacht. — Nach schweren Wochen heißer Erntearbeit, nachdem manches Kind die blonde Roggenmähne im Kornfeld getroffen, wird der letzte Erntewagen mit der Erntekrone eingebracht, und das Erntefest endet die Feste im Freien.

Es ließe sich noch vieles sagen, aber eigener Rückschau muß auch noch etwas Raum gelassen werden.

So gab uns die sinnige Erzählerin aus dem Born von Kindheitserinnerung und Ueberlieferung so viel Schönes, daß wir sagenumwoben heimgingen und noch lange diesen Abend in lieber Erinnerung behalten werden.

J. da Reinsch, Berlin-Wilmersdorf.

Unser Briefkasten.

Zu unserer großen Freude sind drei Fragen, die alle Mitglieder interessieren werden, bei uns eingegangen. Wir wollen sie gleich beantworten und hoffen, daß wir den „Briefkasten“ wieder als dauernde Einrichtung haben können, daß alle Mitglieder durch eifriges Fragen uns unterstützen werden.

Frage: Haftet die Heimarbeiterin für den Schaden, wenn in ihrer Wohnung durch Feuer die Sachen, die sie in Arbeit hat, beschädigt oder völlig zerstört werden?

Antwort: Sie haftet nicht, wenn sie beweisen kann, daß ein Verschulden ihrerseits nicht vorliegt, aber da die Beweispflicht bei ihr liegt und sehr schwer zu erbringen sein wird, wenn das Feuer in ihrer eigenen Wohnung ausgebrochen ist, so ist zu raten, daß sie auch die fremden Sachen gegen Feuer versichert, wenn der Arbeitgeber nicht Unfallversicherung hat. Jedenfalls muß sie nachsehen, ob auf dem Arbeitszettel eine Vorschrift steht, oder ob der

Arbeitgeber sie sonst zur Feuerversicherung verpflichtet hat. Da jeder einzelne Fall genau nachzuprüfen sein wird, ist jedenfalls dringend zu raten, im Schadensfall bei der Hauptgeschäftsstelle anzufragen.

Frage: Was kann die Heimarbeiterin tun, wenn der Arbeitgeber gar keine oder eine falsche Entlassungsbefcheinigung ausstellt?

Antwort: Sie darf sich dadurch nicht abhalten lassen, zum Arbeitsamt zu gehen, sich arbeitslos zu melden und den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung zu stellen. Weigert sich der Arbeitgeber überhaupt, eine Bescheinigung auszustellen, so wird im allgemeinen das Arbeitsamt diese selbst vom Arbeitgeber einfordern. Tut es das nicht oder ist die Bescheinigung falsch ausgestellt, ist z. B. darin angegeben, daß die Heimarbeiterin die Arbeit auf eigenen Wunsch niedergelegt hat, während sie keine Arbeit mehr mitbekommen hat oder wegen nicht tarifmäßiger Entlohnung verweigert hat, sie anzunehmen, so muß die Ausstellung einer richtigen Entlassungsbefcheinigung beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. Beim Vorlegen dieser Bescheinigung wird dann die Arbeitslosenunterstützung nachgezahlt.

Frage: Was muß geschehen, wenn das Arbeitsgericht zwar auf Ausstellung einer richtigen Arbeitsbescheinigung ein Urteil gefällt hat, der Arbeitgeber aber trotzdem diese Arbeitsbescheinigung nicht ausstellt?

Antwort: Die von der Geschäftsstelle der betreffenden Kammer des Arbeitsgerichts eingeforderte vollstreckbare Ausfertigung des Urteils wird der Kammer des Arbeitsgerichts zugeschickt mit der Bitte, die Ausstellung der richtigen Entlassungsbefcheinigung durch Androhung einer Geldstrafe zu erzwingen.

Nachtrag zum Versammlungsanzeiger.

Sau Berlin. Frühlingsfest der Jugendgruppe, 10. Mai, 7 Uhr, Kriegervereinshaus, Chausseestr. 94. Eintritt 60 Pf.
Berlin-Friedrichshagen. 9. Mai, 13. Juni, 8 Uhr. Bürgerfeste, Am Markt.

Leipzig-Deß. 7. Mai, 4. Juni, 1/28 Uhr, Gemeindehaus der Nathanaelkirche, Lindenau, Rietschelstraße.

Hol' aus!

Es trieb mich einst des Wissens starker Drang zur Schmiede, wo die Feueressen glühten; am Amboss stand der wackre Schmied und schwang den Hammer, daß die roten Funken sprühten.

Er hämmerte mit stillem Fleiß und gab nach Meißerart und kunstgerechten Normen dem roten, glühendheißen Eisenstab Gestalt und rechte, wohl durcbachte Formen. —

Und Wahrheit ist es, was ich da erfann — die Welt ist eine große Feuerkammer, der Schmied bin ich, bist du, ist jedermann, und unser Wille ist der Eisenhammer.

Wir alle sind mit zähem Fleiß bemüht, das Leben in die rechte Form zu bringen. Nur nicht gekümmert, solange das Eisen glüht, kannst du es zwingen.

Josef Kamp.

Der Gewerbeverein beklagt den Tod eines treuen Mitgliedes.

In Gruppe Frankfurt-Mitte starb am 17. April nach dreizehnjähriger Zugehörigkeit unser liebes Mitglied

Frau Margarete Repp, geb. Ruhl,

geboren am 12. September 1864 zu Diezenbach in Hessen.

Inhalt: Die Gesunderhaltung der Heimarbeiterin. Unfallversicherung nach vorwärts. — Was der Bescheinigung, Invalideversicherung, Betriebsrätegesetz, Arbeitslosenversicherung, Abhängigkeit, Unfallrenten, Unfallversicherung, — Vom Sachverständigen, Zittauer Bericht von Brandenburg, Sitten und Gebräuchen aus aller Welt, Briefkasten. Nachtrag zum Versammlungsanzeiger. Todesanzeigen.